Wespenbussard [A072]

(Pernis apivorus)



Foto: WildlifeWorld / shutterstock.com

Lebensräume in Baden-Württemberg

Der Wespenbussard bewohnt Landschaften mit intensiver Gemengelage von Offenland und alten, lichten Buchen-, Eichen- und Laubmischwäldern.

Raum- und Zeitdynamik

- Zugvogel.
- Reviere bis 700 ha Größe, Aktionsraum von ca. 10 – 30 km².
- Territorial und neststandorttreu.
- Jahreszeitliches Auftreten dauert von Mai bis September. Unauffällige Lebensweise, wird daher gerne übersehen.
- Fortpflanzungszeit: 01.05.–31.08.

Habitatstrukturen im Wald

Nahrungshabitat

- Er ernährt sich überwiegend von erdbewohnenden Wespen (> 75 %), Hummeln und Bienen, aber auch kleinen Wirbeltieren.
- Mosaikartige Landschaft aus Waldlichtungen, Sümpfen, Brachen, Magerrasen, Waldwiesen und Heiden sowie Kahlschlägen, Windwürfen, Wegrändern und Auenwäldern.
- Nahrungssuche auf freien Flächen im Wald und im angrenzenden strukturreichen Offenland, an Waldrändern und Innensäumen.

Bruthabitat

- Horstbäume im Wald, gerne in Bäumen mit exponierter Stellung in Rand- und Kuppenlagen.
- Horst wird eingegrünt (und ist daher oft nur schwer einsehbar).

Landesweite Erhaltungsziele mit Waldbezug

- „Erhaltung von vielfältig strukturierten Kulturlandschaften.
- Erhaltung von lichten Laub- und Misch- sowie Kiefernwäldern.
- Erhaltung von Feldgehölzen.
- Erhaltung von extensiv genutztem Grünland.
- Erhaltung der Magerrasen.
- Erhaltung von Altholzinseln und alten, großkronigen Bäumen mit freier Anflugmöglichkeit.
- Erhaltung der Bäume mit Horsten.
- Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere mit Staaten bildenden Wespen und Hummeln.
- Erhaltung der Lebensräume ohne Gefahrenquellen wie nicht vogelsichere Freileitungen und Windkraftanlagen.
- Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflanzungsstätten während der Fortpflanzungszeit (01.05.–31.08.).“

(Vogelschutzgebietsverordnung 2010, Anlage 1)

Erhaltungsmanagement

Von welchen Forstbetriebsarbeiten profitiert die Art?

- ✔ Bewirtschaftung von lichten Laub(misch)-wäldern.
- ✔ Erhaltung der Horstbäume z. B. durch Umsetzung des AuT-Konzeptes ForstBW:
 - Integration der Horstbäume in Habitatbaumgruppen.
 - Ausweisung von Habitatbaumgruppen mit großkronigen, starkastigen potenziellen Horstbäumen.
 - Ausweisung eines kohärenten Netzes von Altholzinseln in Waldrefugien.
- ✔ Jungbestands- und Saumpflege, mit der offene, besonnte Blößen und an Bestände angrenzenden Grasstreifen für erdbewohnende Wespen geschaffen und erhalten werden.
- ✔ Erhaltung von Bodenstrukturen wie Böschungen, Hecken, Erdhöhlen.

→

✔ Erhaltung von stehendem und liegendem Totholz für Wespennester.
✔ Bankett- und Wegrandpflege und Mähen von Waldwiesen.

Spezielle Pflegemaßnahmen
(unter Beachtung des jeweiligen MaP)

⇢ Schaffung von Bodenstrukturen, wie Lehmböschungen und Steinhaufen als Nistplätze für Hymenopteren.
⇢ Schaffung von auch kleineren offenen Freiflächen im Wald wie z. B. Wildwiesen, Böschungen, Holzlagerplätzen.
⇢ Über das normale Maß hinausgehende Wegrand- und Saumpflege, zur Offenhaltung von Randstrukturen.
⇢ Umsetzung von Waldweideprojekten.

Welche Forstbetriebsarbeiten können erhebliche Beeinträchtigungen darstellen?

✘ Aushieb von Überhältern und Horstbäumen.
✘ Eingriffe in den Baumbestand im unmittelbaren Horstbereich (eine Baumlänge).
✘ Veränderung des Waldcharakters bei Holzerntearbeiten im Umkreis von 100 m um den Horst. Das können alle über Einzelstammentnahme hinausgehenden Hiebsformen sein.
✘ Störungen durch forstliche Arbeiten in der Fortpflanzungszeit im Umkreis von 200 m um besetzte Horste.
✘ Zerstörung der Niststätten von Hummeln, Bienen und Wespen beim Rücken und Holzpoltern.
✘ Kahlschlag und Räumung ohne Erhaltung eines Altbaumreservoirs.
✘ Umbau von Laub-und Mischwäldern in Nadelreinbestände.
✘ Ungesteuerte Sukzession oder flächige Aufforstung von Freiflächen wie extensiv genutzten Weiden, Heiden, Windwurf- und Brandflächen.

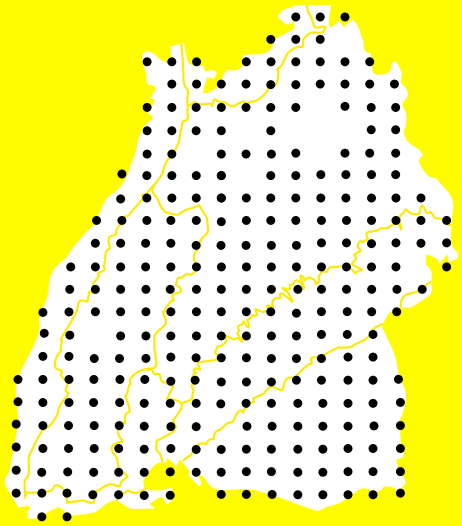
Resümee

Lichtwaldart. Im Fokus stehen die Erhaltung der Horstbäume und die Beachtung der beiden Schutzzonen (100 m und 200 m) um die Horstbäume. Bei Eingriffen innerhalb der 100 m-Schutzzone wird eine Abstimmung mit lokalen Artexperten empfohlen.

Des Weiteren sind für den Wespenbussard alle Maßnahmen förderlich, die der Offenhaltung von auch kleinen Freiflächen im Wald dienen.

In Vogelschutzgebieten ist der jeweilige Managementplan zu beachten.

Verbreitung Baden-Württemberg



Brutverbreitung des Wespenbussards in Baden-Württemberg 2010-2019. Daten: ADEBAR und OGBW. Kartengrundlage: Geobasisdaten LGL BW.

Schutzstatus/ -verantwortung

Vogelschutz-Richtlinie:	**Anhang I**
Geschützt nach § 44 BNatSchG	
Rote Liste Deutschland (2015):	**V**
Rote Liste BW (2019):	**nicht gefährdet**
LUBW-Artenschutzprogramm:	**Nein**
Waldzielart:	**Nein**

Es besteht eine hohe Verantwortung Baden-Württembergs.

Weiterführende Informationen

Informationen zur Art: Im Portrait - die Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie

Brutbestand und Trend: www.ogbw.de/voegel/brut/144

Zu Maßnahmen im Wald: Handlungsempfehlungen für Vogelschutzgebiete

Baden-Württemberg
Ministerium für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat